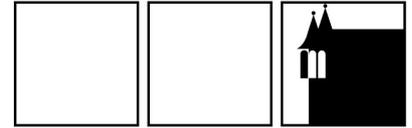


BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.44/075/2023



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Barthel
-----------------------------------

**Vorstellung wichtiger geplanter Tiefbaumaßnahmen 2024**

Anlagen: 1-10

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.07.2023	nicht öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachverhalt dient zur Kenntnisnahme und Vorinformation für die Haushaltsberatungen. Der Ausschuss empfiehlt die vorgestellten Maßnahmen. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2024 anzumelden

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		HHJ 2024 10,230 Mio € + VE 24/25 6,0 Mio €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Sind im Haushalt 2024 zu veranschlagen	
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

In der beiliegenden Tabelle (**Anlage 1**) sind die wichtigsten geplanten Tiefbaumaßnahmen des Jahres 2024 (Stand 6/23) zusammengestellt. Im Rahmen dieser Vorlage werden die Maßnahmen als Vorinformation zu den Haushaltsberatungen vorgestellt, soweit sie dem Gremium nicht ohnehin bekannt sind bzw. sich relevante Änderungen ergeben haben. Die Sortierung ergibt sich aus den Projektnummern (aufsteigend).

## II. Kurze Darstellung der einzelnen Maßnahmen

### **1. Erneuerung Deckenüberzüge**

**Projekt Nr. 11 (Anlage 2) 1.605 T€**

1. Dietersdorfer Straße 280 T€ (Priorität 1a)
2. Am Falbenholzweg 315 T€ (Priorität 2)
3. Schwalbenweg 270 T€ (Priorität 2)
4. Regelsbacher Straße 250 T€ (Priorität 3)
5. Limbacher Straße 490 T€ (Priorität 1)

Die in 2023 vorhandenen Mittel sind durch Projekte gebunden. Im Haushaltsjahr 2023 wurden 1,6 Mio € bewilligt.

### **2. Bodelschwinghstraße-Generalsanierung**

**Projekt Nr. 33 Priorität 2 (Anlage 6) 545 T€**

Wegen fehlender Besetzung der Planstelle für Straßenplanung im Stadtplanungsamt bzw. Referat 5 konnten nach der Prioritätenliste anstehende Straßenplanungen noch nicht erstellt werden. Um trotzdem im Sanierungskonzept voranzukommen schlägt das Tiefbauamt deshalb vor, vorerst solche Maßnahmen vorzuziehen, die einen nur geringen Planungsaufwand erfordern und auch kurzfristig umsetzbar sind. Somit wird die Zeit bis zur Wiederbesetzung der Planstelle und Erstellung der ersten umsetzbaren Straßenplanungen gemäß Prioritätenliste genutzt.

In Abstimmung mit Referat 5 erfüllt die Bodelschwinghstraße diese Voraussetzungen, weil sowohl Straßenführung als auch der Straßenquerschnitt unverändert bleibt. Der Planungsaufwand hält sich somit in Grenzen und kann in Eigenregie erfolgen. Gleiches gilt für die Ausschreibung, Auftragsvergabe und Vertragsabwicklung. Die Straße kann daher 2024 geplant und auch ausgeführt werden. Gesamtkosten Straßenbau ca. 525 T€ zuzüglich Straßenbeleuchtung ca. 20 T€

Bemerkung: Nachdem die Prioritätenliste für den Straßenausbau durch den Stadtrat beschlossen wurde, wird bei Genehmigung der Haushaltsmittel dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung der Reihenfolge zur Abstimmung vorgelegt.

### **3. Kläranlage verschiedene Umbaumaßnahmen**

**Projekt Nr. 39 Priorität 1 280 T€**

In diesem Projekt werden kleinere investive Umbaumaßnahmen der Kläranlage abgewickelt. Größere Umbaumaßnahmen oder Investitionen werden als eigenständige Projekte angemeldet.

Im aktuellen Haushaltsjahr wurde 75 T€ bereitgestellt. Zusammen mit den Vorjahresresten stehen ca. 150 T€ für das Haushaltsjahr 23 zur Verfügung. Folgende Maßnahmen werden hiervon finanziert:

- Planung der Sanierung des gesamten Sanitärbereichs
- Aufzug Faulturm
- Sanierung E-Technik (Teilbereich)
- Instandsetzung Räumlerlaufbahnen
- Sanierung Treppen BB
- Betonsanierung Schlammstapelbehälter

Im Haushalt 24 sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Sanierung E-Technik, Haupteinspeisung ca. 25 T€ (Prio. 1, Sicherheit)

Erneuerung Einspeisung ÜSSP ca. 50 T€ (Prio 1, Sicherheit)

Generalsanierung gesamte Sanitäranlagen ca. 250 T€ (Prio. 1, Hygiene )

Planungskosten 40 T€

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Haushaltsreste 23/24 in Höhe von aktuell geschätzt 85 T€ ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 280 T€ für das Haushaltsjahr 2024

**4. Kanalsanierungen im Stadtgebiet**  
**Projekt Nr. 42 Priorität 1 (Anlage 3)** **1,0 Mio €**

Über dieses Projekt werden einzelne nicht zusammenhängende Kanalsanierungen im Stadtgebiet abgewickelt. Diese Sanierungsmaßnahmen ergeben sich aus den TV-Befahrungen. In Anlage 3 sind die für 2024 vorgesehenen Haltungen (gelb und rot), die der Schadensklasse 4 bzw. 5 entsprechen, zusammengestellt. Kanäle der Schadensklasse 4 und 5 müssen unverzüglich, saniert werden, daher wird das Projekt Nr. 42 in Priorität. 1 eingestuft.

Vorgesehener Sanierungsumfang:

ca. 1.400 m Inlinersanierungen, zuzüglich dazugehörige Schächte

**5. Umgestaltung Boxlohe Straßenbau**  
**Projekt Nr. 349; Priorität. 2** **600 T€ + VE 1,0 Mio. €**

Die Maßnahme ist dem Planungs- und Bauausschuss bekannt und wird daher im Rahmen dieser Vorlage inhaltlich nicht näher erörtert.

Die Gesamtkosten auf Basis der Kostenberechnung des Ingenieurbüros TIG Stand 16.6.23 belaufen sich auf gerundet 2,200 Mio €. Unter Berücksichtigung der bisher bereitgestellten Mittel in Höhe von 602 T€ ergibt sich ein Restfinanzierungsbedarf in Höhe von 1,598 Mio €, gerundet 1,6 Mio €. Nachdem die Ausführung in den Jahren 2024/25 stattfinden soll, wird die Restfinanzierung auf die beiden Haushaltsjahre aufgeteilt.

Ansatz 2024 = 600 T€ + VE 2024/25 1,0 Mio €

Ansatz 2025 = 1,0 Mio €

Die Straßenbaumaßnahme wird in Priorität 2 eingestuft.

Die Maßnahme soll nach dem Kanalbau bzw. der Stützwand beginnen

**6. Umgestaltung Boxlohe Stützwand**  
**Projekt-Nr. 349 Priorität 1, (sicherheitsrelevant)** **650 T€**

Die Maßnahme ist dem Planungs- und Bauausschuss bekannt und wird daher im Rahmen dieser Vorlage inhaltlich nicht näher erörtert.

Die Gesamtkosten werden gem. Kostenberechnung vom IB TIG auf gerundet 950 T€

geschätzt. Unter Berücksichtigung der bisher bereitgestellten Mittel in Höhe von 300 T€ ergibt sich ein Restmittelbedarf in Höhe von 650 T€.

Die Maßnahme wird in Priorität 1 eingestuft (sicherheitsrelevant).

**7. Kanal: Sanierung Sonderbauwerke**  
**Projekt Nr. 355 (Priorität 2)** **75 T€**

Über dieses Projekt werden alle Investitionsmaßnahmen an Sonderbauwerken im Kanalnetz finanziert. Sonderbauwerke sind z.B. Pumpwerke, Regenbecken, Stauraumkanäle.

Für das Haushaltsjahr 2024 sollen in 3 Becken die Einrichtungen zur Beckenreinigung umgerüstet werden und zwar von Spülkippen auf sog. Strahljets. Die vorhandenen Spülkippen sind altersbedingt abgewirtschaftet und müssen häufig repariert werden. Die Erneuerung ist planmäßig und sinnvoll. Die Umstellung auf Strahljets entspricht dem Stand der Technik und hat den Vorteil, dass im Betrieb weniger Wartungsaufwand erforderlich wird. Die Gesamtkosten werden auf 125 T€ geschätzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Haushaltsreste in Höhe von ca. 50 T€ ergibt sich ein Restfinanzierungsbedarf in Höhe von 75 T€

**8. Bauliche und hydraulische Sanierung der Abwasserkanäle im Einzugsgebiet RÜB Fürther Str. Projekt Nr. 381 Priorität 1 (Anlage 4)** **100 T€**

Im PBA am 15.02.2022 wurde die Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des öffentlichen Mischwassernetzes im Einzugsgebiet des RÜB Fürther Straße vom Ingenieurbüro Miller vorgestellt und die Verwaltung mit der weiterführenden Planung beauftragt. Das Ingenieurbüro Miller ist mit der Vorplanung beauftragt. Es werden Gesamtkosten in Höhe von über **3 Mio. Euro** erwartet, so dass für die weiteren Planungsphasen eine europaweite Ausschreibung erforderlich sein wird. Diese soll im Haushaltsjahr 24 stattfinden. Unter Berücksichtigung der bisher bereitgestellten Mittel werden noch Mittel in Höhe von ca. 100 T€ benötigt. Das Ergebnis ist eine hydraulische Sanierungsplanung des gesamten Einzugsgebietes. Daraus ergeben sich in den Folgejahren Einzelprojekte

**9. Baugebiet Am Dillinghof - Erschließung Straßenbau inkl. Beleuchtung**  
**Projekt Nr. 385 Priorität 2** **425 T€**

Die Maßnahme ist dem Planungs- und Bauausschuss bekannt und wird daher im Rahmen dieser Vorlage inhaltlich nicht näher erörtert.

Die Kanalbaumaßnahmen sind abgeschlossen. In 2024 soll der Straßenbau folgen. Eine aktuelle Kostenschätzung geht von GK in Höhe von 1.125 T€ aus. Unter Berücksichtigung der bisher bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 725 T€ ergibt sich ein Restfinanzierungsbedarf von 400 T€ zuzüglich 25 T€ für die Straßenbeleuchtung (eigene PSK)

**10. Sandsteinbogenbrücke SC 16-Sanierung**  
**Projekt Nr. 479 Priorität 2** **1,0 Mio €**

Die Maßnahme ist dem Planungs- und Bauausschuss bekannt und wird daher im Rahmen dieser Vorlage inhaltlich nicht näher erörtert. Aktuell werden die Sandsteinbögen saniert. 2024 soll die Sanierung des Ingenieurbauwerkes umgesetzt werden.

Der bisher genehmigte Kostenrahmen beträgt 1.430 T€. Bisher musste das Ausschreibungsverfahren für den Ingenieurbau zwei mal aufgehoben werden, weil die Angebote, bzw. das Angebot (nur ein Bieter) deutlich über der Kostenberechnung lag. Wird das abgegebene Angebot als aktueller Marktpreis angenommen und eine Preissteigerung gegenüber 23 von 5% hinzugerechnet, ergäben sich Gesamtkosten in Höhe von 2,4 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der bisher bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1,44 Mio. € ergibt sich ein Restfinanzierungsbedarf in Höhe von ca. 1,0 Mio €. Die Mittel werden vom Fachamt angemeldet, um auch im ungünstigsten Fall die Sanierungsmaßnahme fertigstellen zu können, Die Maßnahme wird in Priorität 2 eingestuft, weil die denkmalgeschützten Sandsteinbögen derzeit saniert werden und die Einsturzgefahr zeitgleich beseitigt wird.

**11. Linksabbiegerspur Rother Straße Höhe Alte Rother Straße (Apollo)**  
**Projekt Nr. 516 GK 900 T€ Priorität 2 (Anlage 5) 400 T€**

Umbau der Verkehrsanlagen inkl. Eingriff in Rother Straße und Lichtsignalsteuerung (Apollo)

Aktuell finden Planungen und Abstimmungen zwischen der Stadt Schwabach (R5) und dem STBA-Nbg. statt. Der Umbauumfang steht derzeit noch nicht fest. Die vorhandenen Mittel reichen für die Planung aus.

Die letzte Kostenschätzung aus dem Jahr 22 ging von Gesamtkosten in Höhe von 900 T€ aus. Diese Kostenschätzung bildet die Grundlage der Haushaltsanmeldung 24. Bisher wurden Mittel in Höhe von 500 T€ bereitgestellt. Somit ergibt sich eine Restfinanzierung für das HHJ 24 in Höhe von 400 T€.

**12. Fuß- Radweg Spitalwald- und Berliner Straße**  
**Projekt 523 Priorität 2 (Anlage 10) 380 T€**

Aktuell wird das Projekt im Referat 5 geplant. Das Ingenieurbüro Lippert hat einen Planungsauftrag. Die Maßnahme wird im Ausschuss noch gesondert behandelt. Die Ausschreibung und Ausführung soll 2024 stattfinden. Aktuell werden Gesamtkosten in Höhe von 450 T€ geschätzt. Unter Berücksichtigung der bereits verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 70 T€ ergibt sich ein erforderlicher Haushaltsansatz für 2024 in Höhe von 380 T€

**13. Förderung Lastenfahrräder Projekt 563 (Priorität 3)** **20 T€**

Die Stadt Schwabach hat die Beschaffung von Lastenfahrrädern in den Jahren 2020 und 2021 jeweils mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 10 T€ und im Jahr 2022 und 23 mit 20 T€ gefördert. Das Förderprogramm wurde innerhalb kurzer Zeit ausgeschöpft. Deshalb soll zur weiteren Förderung der Betrag auf 20 T€ beibehalten werden

**14. Kläranlage: Teilerneuerung der Nachklärbecken mit Umbau der Mittelbauwerke**  
**Projekt Nr. 566 VE 24/25 3,0 Mio €**

Die Maßnahme wurde im Planungs- und Bauausschuss am 14.7.2020 vorgestellt, musste aber, trotz sehr hoher Dringlichkeit, verschoben werden, weil sich laufende Umbaumaßnahmen in der Kläranlage verzögerten bzw. noch verzögern. Konkret handelt es sich um das BHKW und die Erneuerung der Schlammmentwässerung. Eine weitere „Großbaustelle“ würde den laufenden Betrieb stören und wurde deshalb vermieden.

Die Erneuerung der Nachklärbeckenräumer ist trotzdem eine unumgängliche und dringende Maßnahme. Die Räumer sind in einem sehr schlechten Zustand. Teilweise

wird die Stahlkonstruktion nur noch durch Spanngurte funktionsfähig gehalten. Beim Versagen der Räumler würden nicht mehr alle vorgeschriebenen Ablaufwerte eingehalten werden können. Daher wird die Maßnahme in die höchste Priorität eingestuft.

Nachdem die Erneuerungen der Schlammmentwässerung und BHKW zum Ende des Jahres abgeschlossen sein sollten, müssen als nächstes dringend die Nachklärbeckenräumer erneuert werden. Für die Planung stehen aktuell noch Haushaltsmittel in Höhe von 348 T€ zur Verfügung, so dass eine Vorplanung vergeben werden kann. Eine grobe Kostenschätzung geht von GK in Höhe von 3,5 Mio € aus. Es wird daher vorgeschlagen die fehlenden rnd. 3 Mio € als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 24 einzustellen. Eine Verpflichtungsermächtigung ist ausreichend, weil selbst bei zügiger Bearbeitung eine bauliche Umsetzung in 24 kaum mehr möglich sein wird. Mit einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 24 wäre noch eine Ausschreibung und Vergabe möglich und sollte unbedingt angestrebt werden.

#### **15. Klinggraben-hydraulische Sanierung**

**Projekt Nr. 575 Priorität 1**

**1,5 Mio € + VE 1,5 Mio € GK**

Die Maßnahme wurde dem PBA am 16.5.23 vorgestellt. Der PBA hat beschlossen, dass die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel im Investitionshaushalt 24 zur Beratung anzumelden sind.

GK BA 1. und BA 2 = 4,5 Mio €  
bisher bereitgestellt = 1,5 Mio €  
Restbedarf = 3,0 Mio €

Ansatz 24 = 1,5 Mio € + VE 24/25 1,5 Mio €

Der 2.BA sollte dringend 2024 unabhängig vom Baugebiet umgesetzt werden, damit die hydraulischen Probleme im Klinggraben beseitigt sind

#### **16. Neu: Kanalauswechslungen im Stadtgebiet**

**(1-3 Haltungen), Priorität 1 (Schadensklasse5) (Anlage 8)**

**600 T€**

Über dieses Projekt sollen zukünftig einzelne Kanalauswechslungen (bis zu 3 Haltungen) im Stadtgebiet abgewickelt werden. Diese Kanalauswechslungen ergeben sich aus den TV-Befahrungen. In Anlage 8 sind die für 2024 vorgesehenen Haltungen zusammengestellt. Kanäle der Schadensklasse 4 und 5 müssen unverzüglich, saniert werden, daher wird dieses Projekt in Priorität. 1 eingestuft

#### **17. Anlage 9, Priorität 1**

**50 T€**

Mit der Erstellung des Generalentwässerungsplanes wurde auch eine hydrodynamische Kanalnetzrechnung für das gesamte Abwassernetz der Stadt Schwabach erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass es im Einzugsgebiet des RÜB Penzendorf-Bergstraße bereits bei geringen Jährlichkeiten bei Starkregenereignissen zu Überstauereignissen kommt. Der Kanalnetzbetreiber ist damit in der Verantwortung die hydraulische Leistungsfähigkeit dahingehend zu überprüfen, ob das bei Starkregenereignissen aus Schachtdeckeln und Sinkkästen austretende Wasser mit Schadwirkung in angrenzende Grundstücke fließt. Im ersten Schritt soll eine Oberflächenabflusssimulation durchgeführt werden, um die gefährdeten Bereiche zu qualifizieren und zu quantifizieren. Dies bildet die Grundlage für weitere

Maßnahmen.

**18. Neu: Generalsanierung der Heinrich-Krauß-Straße**  
**Anlage 7, Priorität 2 (Anlage 7) 1,0 Mio € + VE 24/25 500 T€**

Bei der Heinrich-Krauß Straße handelt es sich um eine erstmalig hergestellte Straße. Der Zustand der Straße ist mangelhaft. Eine Deckensanierung ist nicht mehr möglich, weil bereits der Unterbau großflächig und stark geschädigt ist. Daher ist in Abstimmung mit Referat 5 eine grundlegende Sanierung vorgesehen. Die Straßenführung bleibt unverändert. Die Planung und Ausschreibung erfolgt im Referat 4/5 in Eigenregie.  
Planung in 2023/24; Ausführung in 2024/25.

Bemerkung: Nachdem die Prioritätenliste für den Straßenausbau durch den Stadtrat beschlossen wurde, wird bei Genehmigung der Haushaltsmittel dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung der Reihenfolge zur Abstimmung vorgelegt.

### **III. Kosten**

Die Gesamtkosten der wichtigsten geplanten und hier vorgestellten Maßnahmen betragen: 10.230.000 €. zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.000.000 €. Sie sollen im Investitionshaushalt für das Jahr 2024 gemäß Anlage 1 zur Beratung angemeldet werden.

### **IV. Klimaschutz**